

BÄK bereitet nächste Version der Novelle vor

„Welche Kompetenzen benötigt ein Arzt, um als Facharzt eigenständig tätig zu sein?“ Das ist die Leitfrage, an der Bundesärztekammer (BÄK) und Landesärztekammern ihre Arbeiten an der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) ausrichten. So soll die neue MWBO die Inhalte der Weiterbildung in Weiterbildungsblöcken anstelle der bisherigen Spiegelstrich-Aufzählungen abbilden. Starre zeitliche Vorgaben werden zukünftig durch eine vorrangig inhaltliche Beschreibung der Weiterbildungsziele ersetzt. Kompetenzbasiert und flexibel, lautet die Devise.

Kriterien für die Bearbeitung wurden konsentiert

Die Arbeiten sind komplex und entsprechend zeitaufwendig. So wurden die im Vorjahr entwickelten und in einem Glossar sowie einem Manual fixierten Kriterien für die strukturelle Bearbeitung der Entwurfsversion der MWBO-Novelle („Version 1“) in den zuständigen Gremien und mit den Landesärztekammern konsentiert.

Die Experten von BÄK und Landesärztekammern gliedern nun die in Version 1 mittels der drei Weiterbildungsmodi „Kennen“, „Können“ sowie „Beherrschen“ kompetenzbasiert dargestellten Weiterbildungsinhalte in einer zweigliedrigen Struktur neu. Hierfür werden die Weiterbildungsinhalte entweder dem Modus „Kennen und Können“ oder dem Modus „Beherrschen“ zugewiesen. Verschiedene Arbeitsgruppen – viele unter Federführung von Landesärztekammern – haben die konsentierten Vorgaben zunächst auf die Gebiete Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen der Version 1 angewendet und die Weiterbildungsinhalte in einer Matrix für die Weiterbildungsordnung sowie in einer für das Logbuch hinterlegt.

Die so bis zum Deutschen Ärztetag 2016 zu entwickelnde nächste Version des Abschnitts B der MWBO-Novelle („Version 2“) wird auf die

elektronische Plattform WIKI-BÄK gestellt und Ende Mai 2016 für die Kommentierung durch die Landesärztekammern sowie die beteiligten ärztlichen Organisationen freigeschaltet. Um den Kommentierungsprozess zu unterstützen, wird die BÄK im Juni 2016 mehrere Workshops für die Landesärztekammern sowie Fachgesellschaften und Berufsverbände anbieten.

Parallel müssen die strukturellen Neuerungen im Paragrafenteil der MWBO nachvollzogen werden. Hier ist die entsprechende Projektgruppe bereits weit fortgeschritten. Auch die „Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C“ wurden im Berichtsjahr weiter überarbeitet. Sie liegen jetzt systematisiert in Weiterbildungsblöcken vor und sind kompetenzbasiert dargestellt.

Gemäß Auftrag des Deutschen Ärztetages, insbesondere auch die berufsbegleitende Weiterbildung zu erleichtern, wurden Grundsätze für die berufsbegleitend erwerbenden Zusatzweiterbildungen in einem eigenen Abschnitt der MWBO entwickelt. Anhand der in den Weiterbildungsgremien konsentierten Vorgaben erfolgte eine Zuordnung bestehender und neuer Bezeichnungen zu diesem neuen Abschnitt (voraussichtlich „Abschnitt D“).

Ideen für ein elektronisches Logbuch entwickelt

Daneben wurden erste Ideen entwickelt, wie zukünftig ein elektronisch führbares Logbuch gestaltet werden kann, um die Dokumentation der Weiterbildung sowohl für die Ärzte in Weiterbildung als auch für die Weiterbildungsbefugten zu erleichtern.

Dr. Franz Bartmann, Vorsitzender der Weiterbildungsgremien der BÄK, wird auf dem 119. Deutschen Ärztetag im Mai 2016 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Novelle abgeben. ■